



Landratsamt - Postfach 760 - 71607 Ludwigsburg

Stadt Sachsenheim
Bauverwaltung
Frau Schlotterbeck
Von-Koenig-Str. 17
74343 Sachsenheim

Gänsfußallee 8
71636 Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144-332

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich
Bauen und
Immissionsschutz

Auskunft erteilt
Frau Emmerling

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
20-621.41/Em	21-621.41	05.10.2018	144-47728	2	20. November 2018
	ESch		E-Mail: Imke.Emmerling@Landkreis-Ludwigsburg.de		

Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Sportgelände“

Sehr geehrte Frau Schlotterbeck,

zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Bauordnungsrecht

Die Planung sieht für die zulässige Nutzung vor: „Öffentliche Grünfläche Sportanlage – zulässig sind: zweckgebundene bauliche Anlagen, Sportflächen, Spielflächen sowie Stellplätze und ihre Zufahrten“.

Es wird angeregt für die baulichen Anlagen und Stellplätze mit Zufahrten die Lage, das Maß sowie die Art der Nutzung zu bestimmen und im zeichnerischen Teil entsprechend zu ergänzen.

II. Naturschutz

Da sich aus artenschutzrechtlichen Bestimmungen dauerhafte Vollzugshindernisse für einen Bebauungsplan ergeben können, ist der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG bereits auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Stadt muss sicherstellen können, dass bei Vollzug der Planung keine artenschutzrechtlichen Verbots-tatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:

421 oder 533
Haltestelle Landratsamt

Paketadresse:
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg Konto 31 (BLZ 604 500 50)
IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31
BIC: SOLA DE 51 LBG
Volksbank Ludwigsburg eG Konto 484 484 001 (BLZ 604 901 50)
IBAN: DE72 6049 0150 0484 4840 01
BIC: GENO DE 51 LBG
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialbereiches 138 080 117

Ferner regen wir an, den markanten Walnussbaum dauerhaft zu erhalten und wenn möglich in die Planung zu integrieren.

III. Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer:

Wir regen an, zu versiegelnde gering belastete Flächen, wie beispielsweise Stellplätze oder Fußgängerwege mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen.

Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz:

Bei den Hinweisen sind die Verweise auf § 37 WG ersatzlos zu streichen, da diese (seit der letzten WG-Novellierung 2014) nicht mehr zutreffend sind. Die entsprechenden Anzeigepflichten bestehen aber weiterhin.

Bodenschutz:

Im Planbereich stehen landwirtschaftlich sehr hochwertige Parabraunerden aus Löss und Lösslehm an. Die Bodenschätzung lautet L 3 LÖ 76/80 und kennzeichnet Böden mit einem sehr hohen Leistungsvermögen im Naturhaushalt.

Unter den Hinweisen im Bebauungsplan wird zwar auf das Merkblatt „Regelungen zum Schutz des Bodens bei Bauvorhaben“ verwiesen, es liegt allerdings den Bebauungsplanunterlagen nicht bei. Wir bitten die Stadt Sachsenheim, das Merkblatt den genehmigten Bebauungsplanunterlagen beizufügen.

IV. Immissionsschutz

Laut der Begründung ist beabsichtigt das Plangebiet für Erweiterungen von Sport- bzw. Technikgebäuden sowie der Parkierungsanlage zu nutzen. Aufgrund der östlich an das Plangebiet angrenzenden allgemeinen Wohngebiete regen wir an, die Geräuschemissionen der Sportanlagen bzw. Stellplätze auf Grundlage der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) zu untersuchen.

V. Landwirtschaft

Vom obigen Bebauungsplanverfahren sind vor allem Ackerflächen betroffen. Laut Flurbilanz gehören diese Flächen zur Vorrangflur Stufe I. Sie sind damit für die landwirtschaftliche Erzeugung von besonderer Bedeutung. Es wird daher angeregt, die Planung möglichst flächensparend umzusetzen und nur im erforderlichen Maß Flächen in die Planung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Emmerling



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn

Stadt Sachsenheim
Bauverwaltung
Von-Koenig-Str. 17
74343 Sachsenheim

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

GM	RO	U	S	
01				
	Stadt Sachsenheim			
	05. NOV. 2018			
	EINGANG			
10	11	12	13	14
20	21	22	23	24

REFERENZEN 21-621.41-ESch vom 05.10.2018
ANSPRECHPARTNER PTI 21, PB2, Ruben Dittrich
TELEFONNUMMER 07131/66-6646, Telefax 07131/66-6609
DATUM 30. Oktober 2018
BETRIFFT Stellungnahme zu Sachsenheim - Kleinsachsenheim, Erweiterung Sportgelände

Sehr geehrte Frau Schlotterbeck,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung und bitten Sie hiermit folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn

Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn

Telefon: +49 7131 66-0 | Telefax: +49 7131 66-6609 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 30.10.2018
EMPFÄNGER Stadt Sachsenheim Bauverwaltung
BLATT 2

Sofern im Planbereich weitere Hausanschlüsse benötigt werden, sollten Sie sich mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer

08003301903

in Verbindung zu setzen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Frank Köhnlein

i. A.

Ruben Dittich

Anlage(n):
1 Plan

signiert | Regina Weiß | 28.11.2025 | 12:49:45 GMT